

Bekanntmachung

Doppelspurausbau Lottstetten – Jestetten Süd Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

Erörterungstermin

im laufenden Planfeststellungsverfahren des Regierungspräsidiums Freiburg

Für das oben genannte Vorhaben wurde am 03.06.2025 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und die Planunterlagen vom 13.06.2025 bis 12.07.2025 zur Einsichtnahme auf der Internetseite des Regierungspräsidiums öffentlich bekannt gemacht.

Zur Fortsetzung der Anhörung findet von

Dienstag, 10.11 bis Donnerstag, 12.11.2026,

jeweils ab 9:00 Uhr

in der Gemeindehalle von Lottstetten in der

Schitterlestraße 18, 79807 Lottstetten

der Erörterungstermin statt. In ihm werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen mit der Schweizerischen Bundesbahn AG (SBB) als Antragsteller, den Gemeinden, den Behörden und Verbänden, den Betroffenen sowie mit Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Dienstag, 10.11.	Varianten Verkehrs- und Umleitungskonzept während der Bauzeit
Mittwoch, 11.11	Immissionen im Betrieb Immissionen während der Bauzeit Forderung: Vollsperrung während der Bauzeit Ingenieurbauwerke / Verkehrswege im Endzustand
Donnerstag 12.11	Naturschutz Eigentumsbetroffenheit / weitere Belange privater Einwender Sonstige Belange (TöB und Einwender)

Informationen zum Ablauf des Termins, insbesondere zur Reihenfolge der Erörterung mit den Gemeinden, den Trägern öffentlicher Belange, den Einwendern und zum Verfahren sowie die Planunterlagen zu dem Vorhaben können auf der Projektseite im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/> über den Pfad

„Themen / Verkehr und Infrastruktur / Planen und Bauen / Planfeststellungsverfahren Regierungsbezirk Freiburg“

oder über den Link

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/>

jeweils unter der Rubrik Eisenbahnen abgerufen werden.

Die Benachrichtigung über diesen Erörterungstermin erfolgt nach § 18a Abs. 1 AEG i.V.m. §§ 73b Abs. 2 S. 1 u. 27a VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums auf seiner Internetseite. Eine zusätzliche schriftliche Benachrichtigung der einzelnen Einwender erfolgt nicht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Teilnahme an dem Termin ist nicht verpflichtend. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Einwendungsfrist ist am 26.08.2025 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- Mit dem Schluss des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht ist in diesem Fall spätestens im Termin schriftlich zu übergeben
- Durch die Teilnahme am Termin entstehende Aufwendungen (auch für einen Bevollmächtigten) können nicht erstattet werden.
- Die Erörterungsverhandlung ist nach Verfahrensrecht grundsätzlich nicht öffentlich. Es ist aber zulässig und vorgesehen öffentlich zu verhandeln, soweit keiner der Beteiligten widerspricht.
- Die Erörterung stellt, sofern und soweit diese unter Zulassung der Öffentlichkeit durchgeführt wird, die Erörterung der von der betroffenen Öffentlichkeit erhobenen

Einwendungen im Sinne von § 18 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. § 73 b Verwaltungsverfahrensgesetz dar.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Freiburg, den 21.10.2026

Regierungspräsidium Freiburg